

Einführung eines Geodatenmanagements in der Kreisverwaltung

Wolfgang Schwandke
Vermessungs- und Katasteramt

29.04.2010

Geodatenmanagement in der
Kreisverwaltung

1

Inhalt

1. Was sind Geoinformationen ?
2. Warum Geodatenmanagement ?
3. Was ist bisher geschehen?
4. Kreisinterne Regelung
5. Regelungen der Organisationsverfügung
6. Definition des Geoportals im Kreis Mettmann
7. Architektur eines Geoportals
8. Weiteres Vorgehen
9. Demonstration des aktuellen Standes des Geoportals

1. Was sind Geoinformationen (1)

- Informationen mit räumlichem Bezug in Form von Koordinaten, Ortsnamen, Postadressen
- Haben Schlüsselrolle innerhalb der Verwaltung, Grundlage für 80% der Entscheidungsprozesse innerhalb der Verwaltung.
- Können mit anderen Informationen zur Schaffung neuer Informationen verwendet werden.
- Zentrale Werkzeuge zur Erhebung, Speicherung, Analyse, Visualisierung und Verbreitung von Geoinformationen sind geographische Informationssysteme (GIS-Systeme)

1. Was sind Geoinformationen (2)

Es wird unterschieden in

- Geobasisdaten
 - Beschreiben rechtliche und tatsächliche Sachverhalte und die Topographie der Erdoberfläche
 - Grundlage des Raumbezugs der Geofachdaten (GeoZG NRW)
 - Werden vom Vermessungs- und Katasteramt zentral bereitgestellt
- Geofachdaten
Raumbezogene Daten spezieller Fachgebiete
(Naturschutzgebiete, Altlastenverdachtsflächen...)

2. Warum Geodatenmanagement

- Es gibt immer mehr Geoinformationen
 - Daten des Liegenschaftskatasters, Luftbilder, 3D,
 - Planung: B-Plan, F-Plan, Landschaftsplan,
 - Gewässerkataster, Bodenkataster, Viehseuchenkataster,
- Es werden immer mehr Ergebnisse in kurzer Zeit gefordert
 - Für Entscheider: LR benötigt schnellen Überblick
 - Bürger benötigt schnelle Auskunft (Telefon, Internet)
 - Planungsbüro benötigt Daten über Sachverhalte
- EU–weite Bereitstellung von Umweltdaten (INSPIRE–Richtlinie)
- Qualitätssicherung mit fachübergreifenden Standards
- Es können Mehrwerte erzeugt werden
 - Verschneidung zwischen fachlich verschiedenen Sachverhalten
 - Prozessoptimierung interner (und externer) fachlicher Abläufe

3. Was ist bisher geschehen?

- VK-Beschluss zum Aufbau eines Geoportals nach Vorlage einer Machbarkeitsstudie vom 12.04.2007
- Systemauswahl mit Systementscheidung für die Lösung von AED-SICAD
- Dezember 2008 Installation der Software Geoportal
- Februar 2009 Prototyp eines Geoportals mit Daten von 62
- 02.11.2009 Freischalten des Geoportals für die gesamte Kreisverwaltung
- Integration eines Metadateninformationssystems, das Kreis und die 62 Städte gemeinsam nutzen

4. Kreisinterne Regelung

- Einrichtung eines Geodatenmanagements in der Kreisverwaltung durch eine Organisationsverfügung des Landrates
- Einrichtung eines Geoportals in der Kreisverwaltung
- Start: Im Intranet der Kreisverwaltung am 02.11.2009
- Start im Internet: geplant in 2010

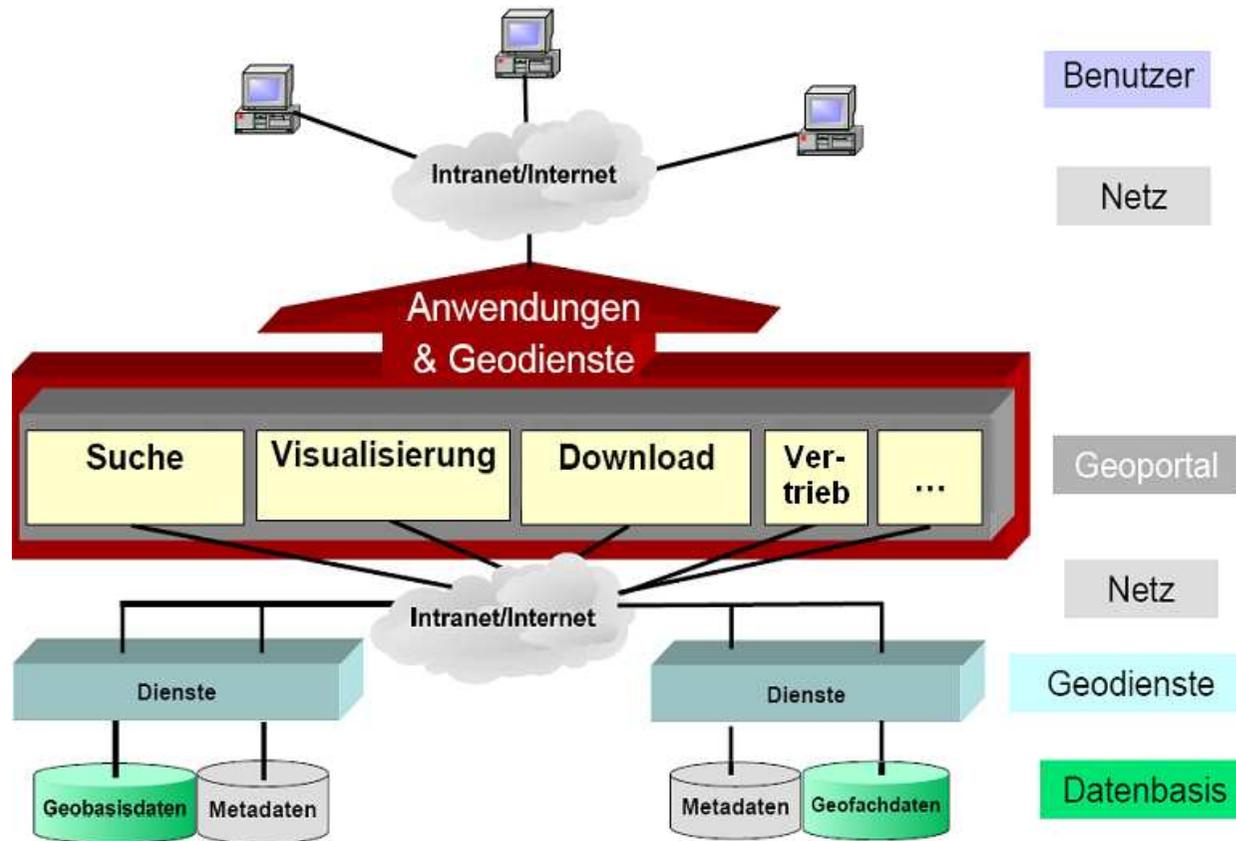
5. Regelungen der Organisationsverfügung

- **Zuständigkeiten**
 - Das Geodatenmanagement ist Aufgabe des Amtes 62 (siehe auch ADGO Ziffer 2.3.8)
 - Die fachlichen Zuständigkeiten der Ämter bleiben erhalten
 - Einrichtung einer Steuerungsgruppe mit jährlicher Berichtspflicht gegenüber der VK
- **Aufgaben**
 - Einrichtung eines Teams GIS im Amt 62
 - Definition der Aufgaben des ME-BIT, jetzt Amt 16
 - Definition der Aufgaben der Fachämter
- **Festlegungen für den Betrieb des Geoportals**

6. Definition des Geoportals im Kreis Mettmann

- Eine personalisierbare Kommunikations-, Transaktions- und Interaktionsplattform für Geodaten, Geoinformationen, Geodienste
- Auf der technischen Basis des Internet
- Zur Integration verschiedener (Fach-) Anwendungen
- Ziel ist die
 - Verteilung von Geodaten, Geoinformationen und Geodiensten
 - mit einem bestimmten Einstiegspunkt
 - und einer einheitlichen Bedienungsoberfläche
- **Das Geoportal selbst enthält keine Geodaten, es übernimmt ausschließlich Vermittlungs- und Verbindungsfunktionen**

7. Architektur eines Geoportals



Quelle: Ewald Ehrmantraut, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

8. Weiteres Vorgehen

- Stufenweise Realisierung des Geoportals
- Einführung als Intranetlösung (2009)
- Einführung als Internetlösung (geplant 2010)
- Vor einer generellen Internetfreischaltung erfolgt eine interne Abstimmung zu Gebühren und Nutzungsbedingungen
- Test der Internetlösung vor genereller Freigabe über einzelne Nutzer und Bereiche (z.B. ÖbVI und Daten des Amtes 62)
- Einführung einer Abrechnungskomponente, dh. Integration in eine EGovernment – Lösung der Kreisverwaltung
- Aufbau einer kreisweiten Geodateninfrastruktur unter Einschluss der Ka Städte
- Einbindung in eine landesweite und nationale Geodateninfrastruktur

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Fördermöglichkeiten des Wohnraumförderungsprogramms NRW 2010



Förderschwerpunkte

- Förderung des selbst genutzten Wohneigentums
- Förderung des Neubaus von Mietwohnungen und stationären Wohnformen für Ältere und Menschen mit Behinderung
- Förderung von investiven Bestandsmaßnahmen

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum NRW (WFNG)
- Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB NRW 2010)
- Richtlinien zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand in NRW (RL BestandsInvest)
- Bestimmungen zur Förderung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung (BWB)

Fördermöglichkeiten nach den WFB 2010

- Ersterwerb oder Neubau von selbst genutztem Wohnraum
- Erwerb bestehenden Wohnraums zur Selbstnutzung
- Neuschaffung von Mietwohnungen

Eigentumsförderung



- Bau oder Ersterwerb von neuen Eigenheimen oder selbst genutzten Eigentumswohnungen
- Erwerb von vorhandenen Eigenheimen oder selbst genutzten Eigentumswohnungen

Fördervoraussetzungen

- zum Haushalt muss entweder mindestens 1 Kind oder eine schwerbehinderte Person gehören und
- das Einkommen darf eine bestimmte Grenze um nicht mehr als 40 v.H. überschreiten und
- die Belastung muss auf Dauer tragbar sein

Einkommensgrenzen

| Haushaltsgröße | jährlich |
|--|------------|
| 1 Person | 17.000 EUR |
| 2 Personen | 20.500 EUR |
| zuzüglich für jede weitere zum Haushalt rechnende Person | 4.700 EUR |
| zuzüglich für jedes zum Haushalt rechnende Kind i.S.d. § 32 EStG | 600 EUR |

Einkommen

Den Einkommensgrenzen wird ein bereinigtes Einkommen gegenübergestellt. Für junge Ehepaare, schwerbehinderte oder pflegebedürftige Menschen und bei gesetzlichen Unterhaltsverpflichtungen werden Freibeträge abgesetzt.

Beispiel:

4-Personen-Haushalt
(bestehend aus 2 Erwachsenen und 2 Kindern)

Einkommensgrenze: 31.100 EUR

dies entspricht einem Jahres-Bruttoeinkommen von 48.041 EUR

Die Förderdarlehen für Neuschaffung und Ersterwerb

| Modell | A | B |
|------------------|-----------------|-----------------|
| Einkommensgrenze | bis zu 100 v.H. | bis zu 140 v.H. |
| Grundpauschale | 75.000 EUR | 55.000 EUR |
| Kinderbonus | 5.000 EUR | 5.000 EUR |
| Starterdarlehen | 12.000 EUR | |

(gelten für alle Gemeinden des Kreises Mettmann)

Die Förderdarlehen beim Erwerb vorhandenen Wohnraums

70 v.H. der Neubauförderung für Objekte mit
baulichem Standard der Wärmeschutzverordnung 1995

60 v.H. der Neubauförderung für alle übrigen Objekte

Darlehenskonditionen

| Modell | | A | B |
|---|--------------|----------|--------|
| Zinsen | | 0 v.H. | 2 v.H. |
| Tilgung | Neuschaffung | 1 v.H. | |
| | Bestand | 4 v.H. | |
| Verwaltungs- kostenbeitrag der NRW.Bank | einmalig | 0,4 v.H. | |
| | laufend | 0,5 v.H. | |

Das Starterdarlehen ist mit 5 v.H. zu tilgen

Förderung der Neuschaffung von Mietwohnungen



Wesentliche Fördervoraussetzungen

- wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Bauherrn
- nachhaltige Vermietbarkeit des Wohnraums
- barrierefreie Ausstattung

Förderung nicht nur von
sog. „klassischen“ Mietwohnungen,
sondern
auch von besonderen Wohnformen:

- Gruppenwohnungen für ältere, pflegebedürftige oder behinderte Menschen
- Pflegewohnplätze (in Kombination mit geförderten Mietwohnungen)

Gruppenwohnungen

Zwei Grundrissvarianten:

- Appartements mit Wohnraum, Schlafräum, Küchenbereich und eigenem Bad/WC
- Wohnschlafräume ohne individuelle Küchen-/Nassbereiche
- Zusätzlich Gemeinschaftsbereiche, die für alle Mieter zugänglich und nutzbar sind

Grundrissbeispiel Gruppenwohnung



Förderung mit zinsgünstigen Darlehen

für Miet-/Gruppenwohnungen für Personen der Einkommensgruppe A

- in Höhe von **1.250 EUR** bis **1.400 EUR** je m² Wohn- und Gemeinschaftsfläche

für Miet-/Gruppenwohnungen für Personen der Einkommensgruppe B

- in Höhe von **755 EUR** bis **885 EUR** je m² Wohn- und Gemeinschaftsfläche
- Zusatzdarlehen für Sinnesgärten, Aufzüge und Pflegebäder

Dauer der Zweckbindung

wahlweise 15 oder 20 Jahre

Belegungsbindung

Geförderte Mietwohnungen dürfen nur an Personen

der Einkommensgruppe A

(Inhaber/innen eines Wohnberechtigungsscheins)

oder

der Einkommensgruppe B

(Überschreitung der Einkommensgrenze des § 13 WFNG um bis zu 40 %)

vergeben werden.

Miete

| Mietniveau | Einkommensgruppe A | Einkommensgruppe B |
|--|-------------------------|-------------------------|
| 3 Velbert | 4,85 EUR/m ² | 5,95 EUR/m ² |
| 4 Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim a. Rh., Ratingen, Wülfrath | 5,10 EUR/m ² | 6,20 EUR/m ² |



Förderung nach den
Bestimmungen zur Förderung von Wohnraum
für Menschen mit Behinderung (BWB)

Fördergegenstände:

- die Neuschaffung von Wohnheimplätzen
- die Neuschaffung von Gemeinschaftsräumen
- der Einbau von Aufzügen
- die Errichtung von behindertengerechten Außenanlagen

In bestehenden Wohnheimen wird die Nachrüstung mit Gemeinschaftsräumen, Aufzügen und behindertengerechten Außenanlagen auch gesondert gefördert.

Förderung mit zinsgünstigen Darlehen

| Grundpauschale je Wohnheimplatz | Neubau | Neuschaffung im Bestand |
|------------------------------------|------------|----------------------------|
| barrierefrei | 27.000 EUR | 20.000 EUR |
| rollstuhlgerecht | 32.500 EUR | 25.500 EUR |

Zusatzdarlehen für Gemeinschaftsräume, Aufzüge
und behindertengerechte Außenanlagen

Förderung im Wohnungsbestand nach den Richtlinien zur Förderung von investiven Maßnahmen im Wohnungsbestand



Fördermöglichkeiten im Wohnungsbestand

- Bauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnraum
- Bauliche Anpassung von bestehenden Dauerpflegeeinrichtungen
- Wohnungswirtschaftliche Maßnahmen des Städtebaus in hochverdichteten Sozialwohnungsbeständen
- Denkmalgerechte Erneuerung von selbst genutztem Wohnraum in Werks- und Genossenschaftssiedlungen und historischen Stadt- und Ortskernen
- Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz im preisgebundenen Wohnungsbestand

Barrierefreiheit



Förderung von baulichen Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren in bestehenden Mietwohnungen, Eigenheimen und Eigentumswohnungen

Beispiele förderfähiger Maßnahmen

- Einbau einer bodengleichen Dusche
- Grundrissveränderungen zur Schaffung notwendiger Bewegungsflächen
- Ausstattungsverbesserungen wie z.B. unterfahrbarer Waschtisch, erhöhte Toilette, Verlegung von Schaltern, Steckdosen und Haltegriffen
- Einbau neuer verbreiteter Türen und Balkontüren zum Abbau von Türschwellen
- Überwindung von Differenzstufen zwischen Eingang und Erdgeschoss durch Rampen, Aufzug oder Treppenlift

Fördervoraussetzung

Innerhalb der Wohnung muss nach Durchführung der geförderten Maßnahmen folgender Mindeststandard vorhanden sein:

- Ein Wohn- und Schlafräum, die Küche oder Kochnische sowie ein Bad müssen ohne Stufen, Schwellen und untere Türanschlage zu erreichen sein.
- Das Bad muss mit Waschtisch, Toilette und bodengleicher Dusche ausgestattet sein.
- Sofern Toilette und Dusche in getrennten Rumen untergebracht sind, mussen beide ohne Stufen, Schwellen oder untere Turanschlage zu erreichen sein.

Förderung mit zinsgünstigen Darlehen

in Höhe von 50 v.H. der förderfähigen
Bau- und Baunebenkosten
(60 v.H. für öff. geförderte Wohnungen),
höchstens jedoch 15.000 EUR pro Wohnung

Zusatzdarlehen für den erstmaligen Einbau eines
Aufzuges und die Errichtung eines barrierefreien
Erschließungssystems

- Keine Miet- und Belegungsbindungen für Mietwohnungen
- Keine Einkommensgrenzen für Eigentumsmaßnahmen
- Keine Beschränkung auf das Alter der Wohnung
- Förderung unabhängig vom Alter der Wohnungsnutzer
- Kombination mit wohnungswirtschaftlichen Förderprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) möglich

Modernisierung von bestehenden Altenwohn- und Pflegeheimen



Förderung der baulichen Anpassung und Modernisierung von bestehenden Altenwohn- und Pflegeheimen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung länger als 25 Jahre fertiggestellt sind

Beispiele förderfähiger Maßnahmen

- Grundrissänderungen zur Auflösung von langen Fluren und Gliederung des Heims in kleinteilige Wohngruppen von bis zu 12 Personen
- Schaffung von dezentralen Gemeinschafts- und Wirtschaftsbereichen in den Wohngruppen mit Koch-, Ess- und Wohnbereich
- Grundrissänderungen zur Reduzierung des Anteils von Doppelzimmern
- Einbau oder Modernisierung von Aufzügen

Besondere bauliche und funktionale Qualitäten sollen erreicht werden, wie z.B.

- bauliche Strukturen, die ein haushalts- und familienähnliches Zusammenleben in Wohngruppen erlauben
- ausreichend große gemeinschaftliche Koch-, Ess- und Wohnbereiche, mit der Möglichkeit der dezentralen Mahlzeitenzubereitung und anderer hauswirtschaftlicher Leistungen unter Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnern
- jeder Wohnschlafraum soll ein eigenes Bad haben

Förderung mit zinsgünstigen Darlehen

- in Höhe der förderfähigen Kosten, maximal 60.000 EUR je Pflegewohnplatz
- Zusatzdarlehen für Sinnesgärten, Pflegebäder und Aufzüge, die für den Liegendtransport geeignet sind

Entgelt- und Belegungsbindungen

Vergabe der Pflegewohnplätze nur an Personen, deren Einkommen die Einkommensgrenze des WoFG um nicht mehr als 40 v.H. übersteigt

Dauer der Zweckbindung

20 Jahre

Soziale Wohnraumförderung im Kreis Mettmann im Jahr 2009

| | geförderte Wohneinheiten | Fördermittel | Investitionsvolumen |
|--|--------------------------|----------------|---------------------|
| Mietwohnungen/ Wohnheimplätze | 100 MW 7 WHP | 11.353.900 EUR | 22.275.410 EUR |
| selbst genutztes Wohneigentum Neubau/Ersterwerb | 54 | 4.117.500 EUR | 15.823.650 EUR |
| Erwerb vorhandenen selbstgenutzten Wohnraums | 131 | 7.144.000 EUR | 25.348.630 EUR |
| Förderung von Bestandsmaßnahmen | 5 | 72.000 EUR | 144.000 EUR |
| Gesamt | 297 | 22.687.400 EUR | 63. 591.690 EUR |

Aussichten

Wohnraumförderungsprogramm 2010 (WoFP)

- zukünftig stärkere Ausrichtung der Förderung auf die spezifischen Entwicklungen der örtlichen Wohnungsmärkte
- Hinweis des MBV NRW an die Kommunen auf das Erfordernis von kommunalen Handlungskonzepten zur Wohnraumversorgung mit Aussagen zur
 - bestehenden Wohnungsmarktlage und der sozialen Wohnraumversorgung
 - Wohnungsmarktentwicklung
 - Zielsetzung und zu investiven Handlungsstrategien
 - Position der örtlichen Wohnungsanbieter
- mittelfristig:
kommunale Handlungskonzepte Voraussetzung für eine Förderung

Information und Beratung

Kreis Mettmann

– Kämmerei/Wohnungswesen –

Düsseldorfer Str. 26

40822 Mettmann

Tel. 02104/99-2655/-2657/-2659/-2662/-2664/-2677

wohnungswesen@Kreis-Mettmann.de

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !**

Einsatz von Gebäudeleittechnik in kreiseigenen Gebäuden

23-2 Liegenschaftsamt

Gebäudeleittechnik (GLT)

allgemeine Begriffsdefinition

Der Begriff **Gebäudeleittechnik (GLT)** wird in zweierlei Weise verwendet:

- Bezeichnung der Automatisierungskomponenten mit einem Bezug zur Technischen Gebäudeausrüstung.

Die GLT wird in drei Ebenen unterteilt:

- **Feldebene** (Verkabelung der Komponenten)
- **Automationsebene** (Datenaustausch)
- **Managementebene** (Überwachen und Optimieren)

Die **GLT** befindet sich auf der obersten Ebene, der **Managementebene**.

- Im engeren, gebräuchlicheren Sinne der genutzten Software:

Zentrale Leittechnik (ZLT)

Durch die **Zentrale Leittechnik** wird das Bedienen und Beobachten an einer zentralen Stelle ermöglicht. Mit der Einführung einer zentralen Intelligenz können übergeordnete Strategien ausgeführt werden.

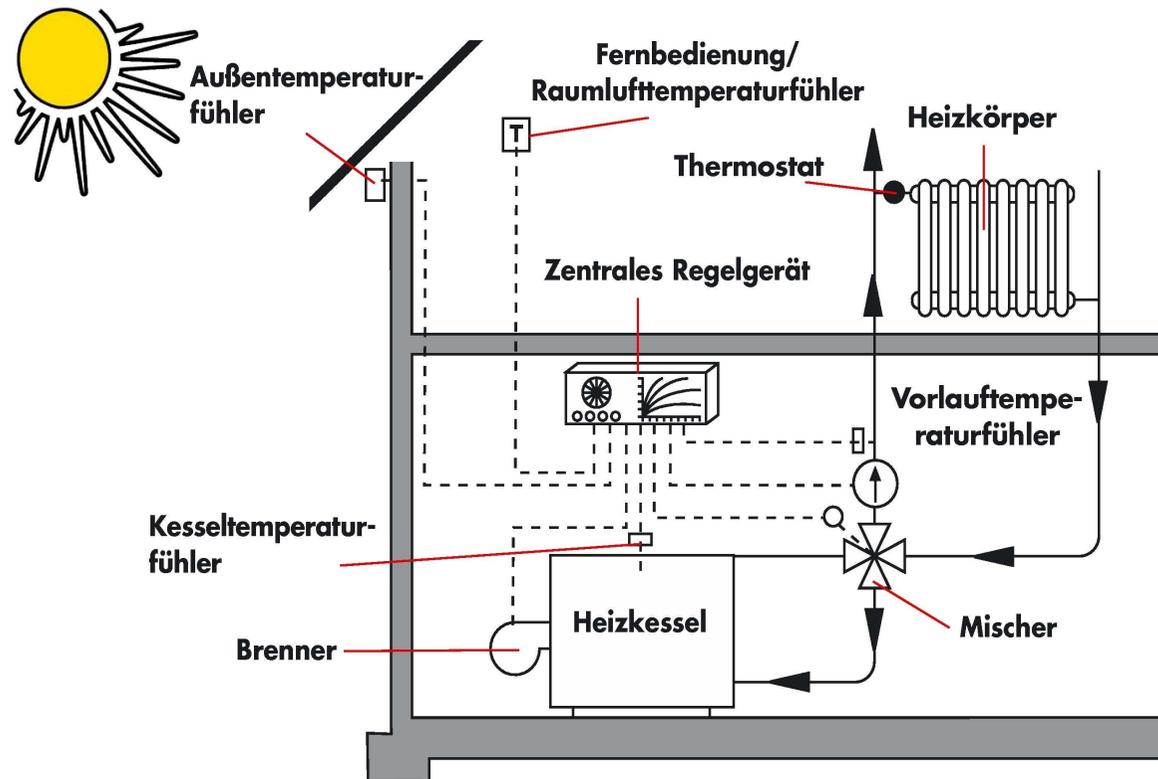
Definition/Ziel der GLT im Liegenschaftsamt Kreis Mettmann

Die Gebäudeleittechnik (GLT) soll den Unterhalt, Betrieb und die Bedienung erleichtern

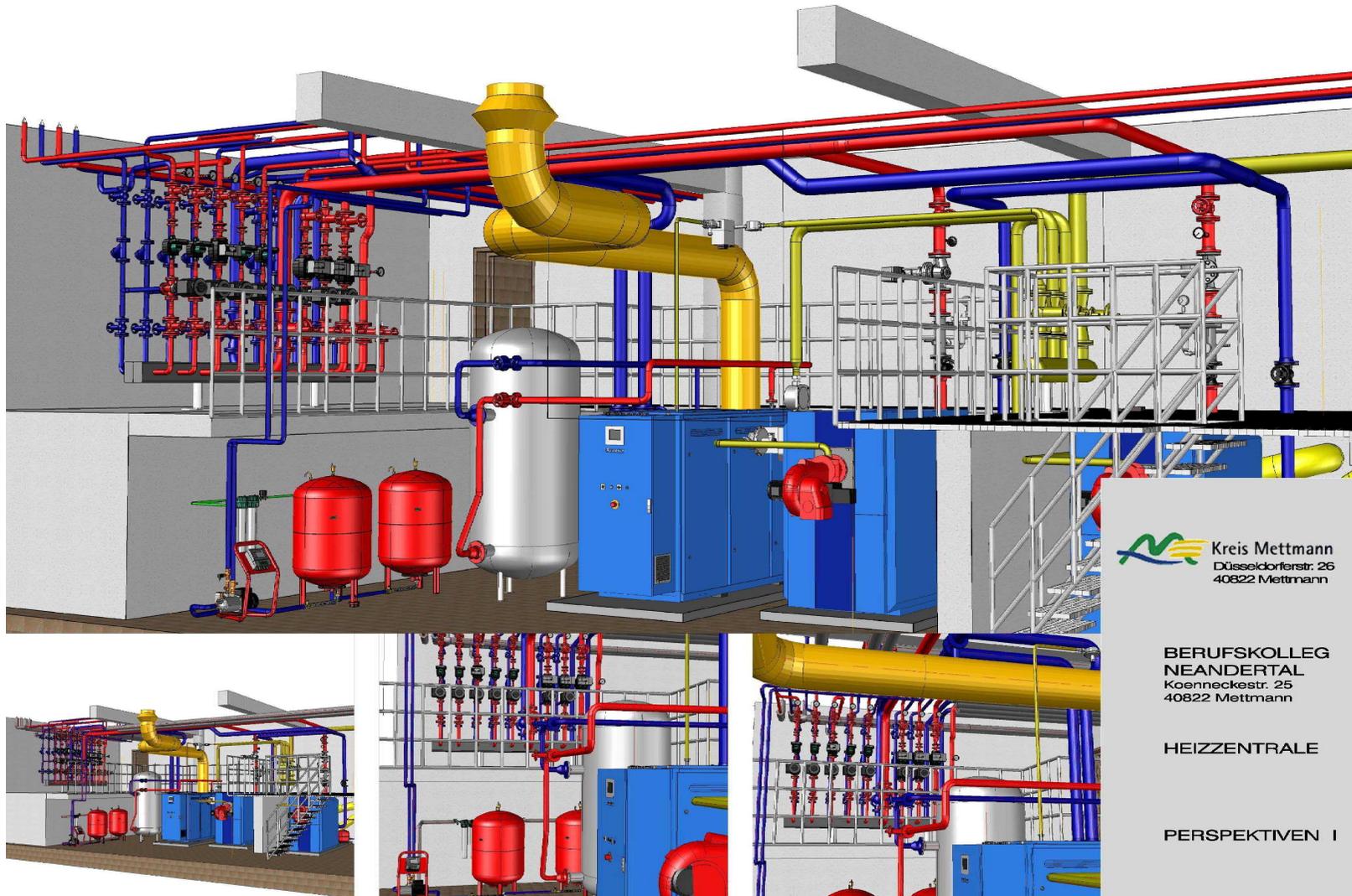
- ✓ vieler unterschiedlicher Anlagen
- ✓ in vielen unterschiedlichen Gebäuden

Standard – Heizungsautomation

Witterungsgeführte Regelung



■ Heizungszentrale Berufskolleg Neandertal



 Kreis Mettmann
Düsseldorferstr. 26
40822 Mettmann

BERUFSKOLLEG
NEANDERTAL
Koenneckestr. 25
40822 Mettmann

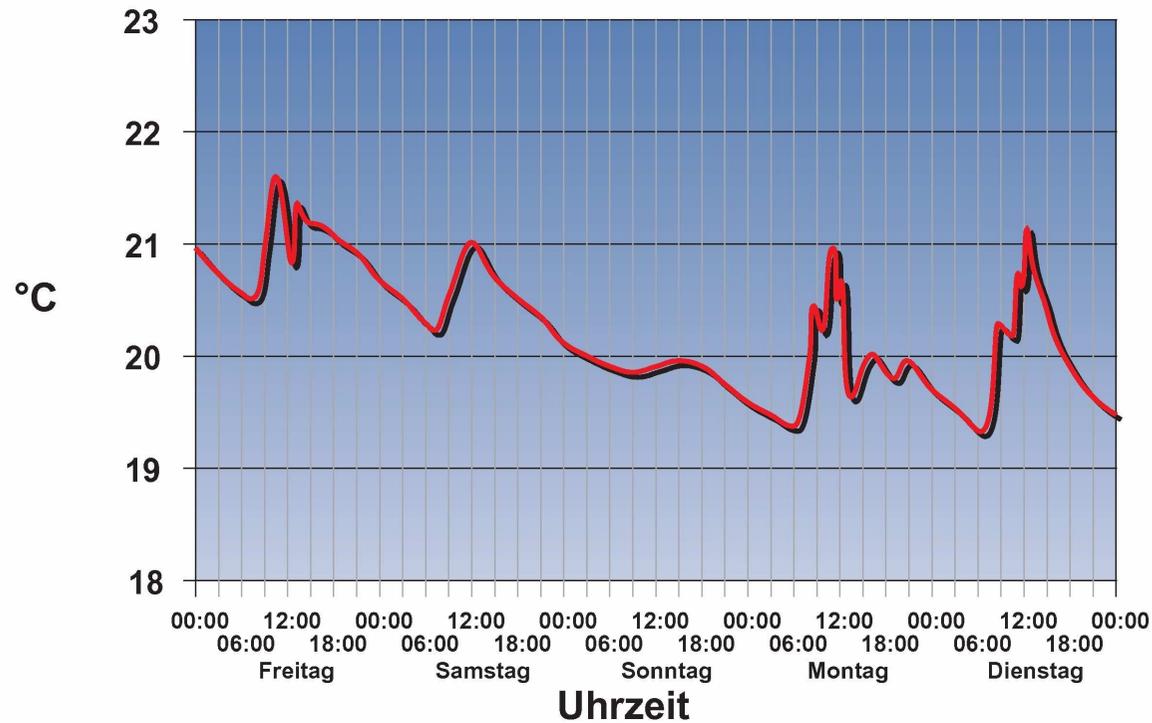
HEIZZENTRALE

PERSPEKTIVEN I

23-2 Liegenschaftsamt

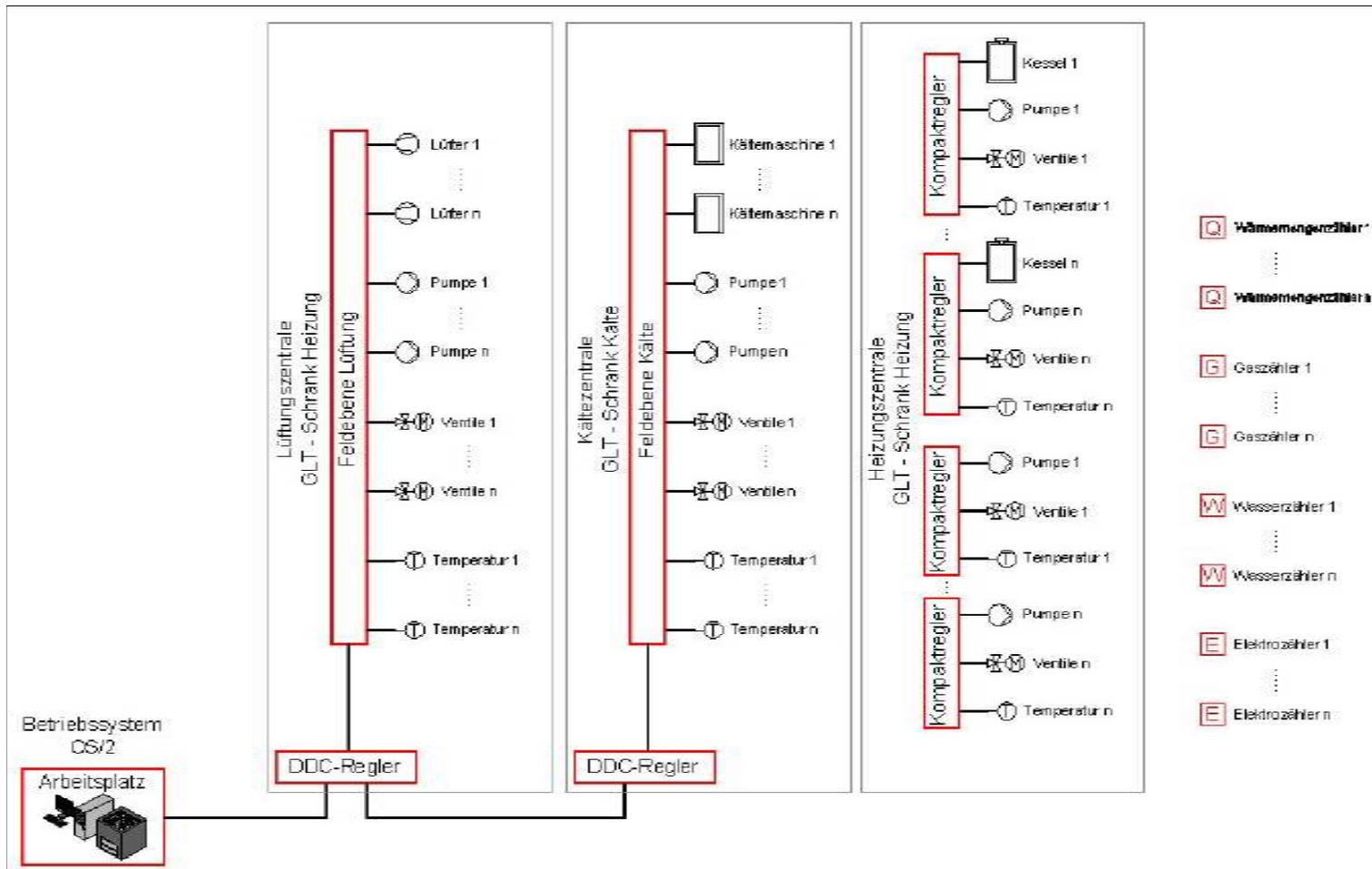
■ Beispiel: Ohne Optimierung über GLT

Temperaturverlauf im Klassenzimmer



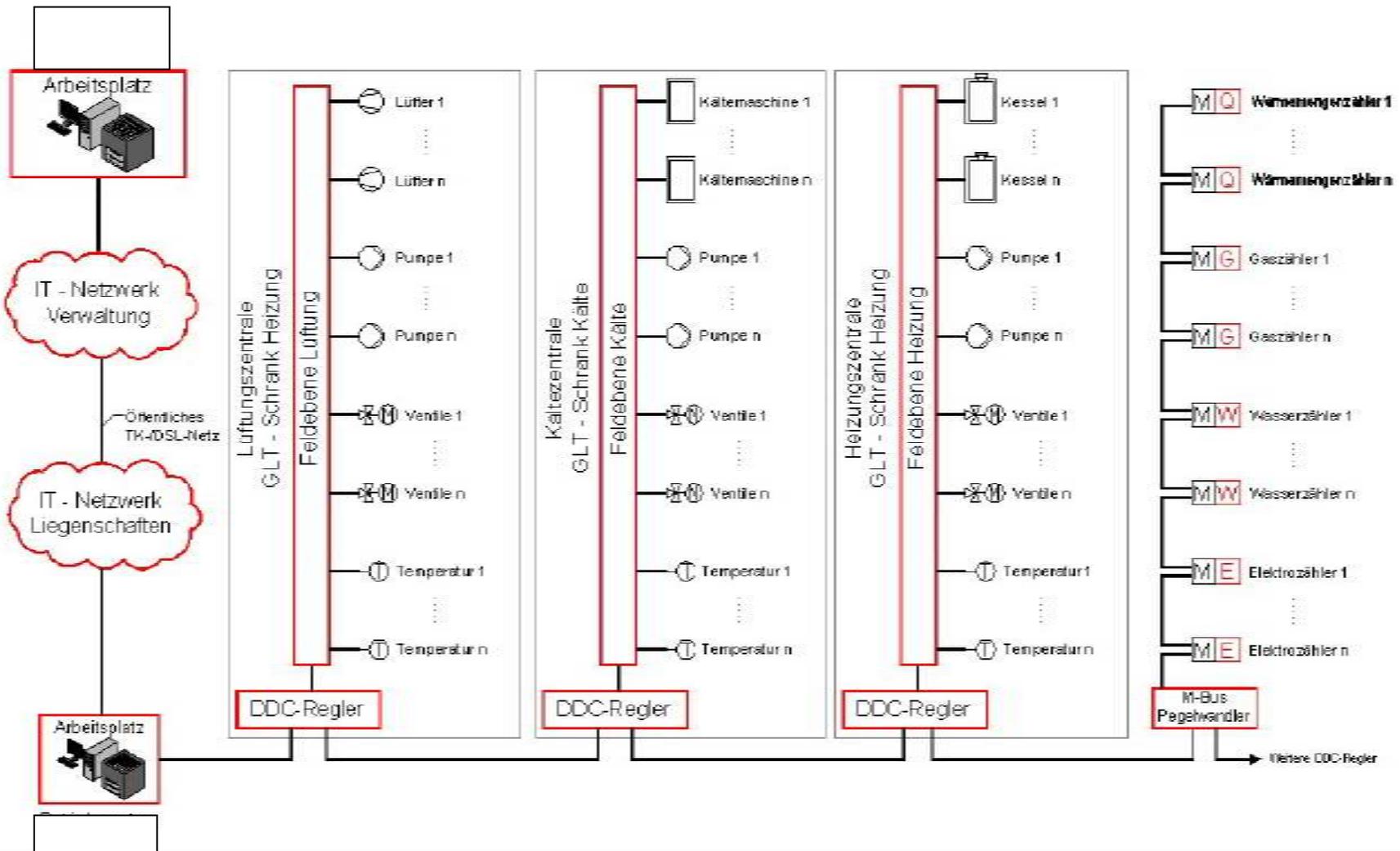
23-2 Liegenschaftsamt

Beispiel: Istzustand BK Velbert



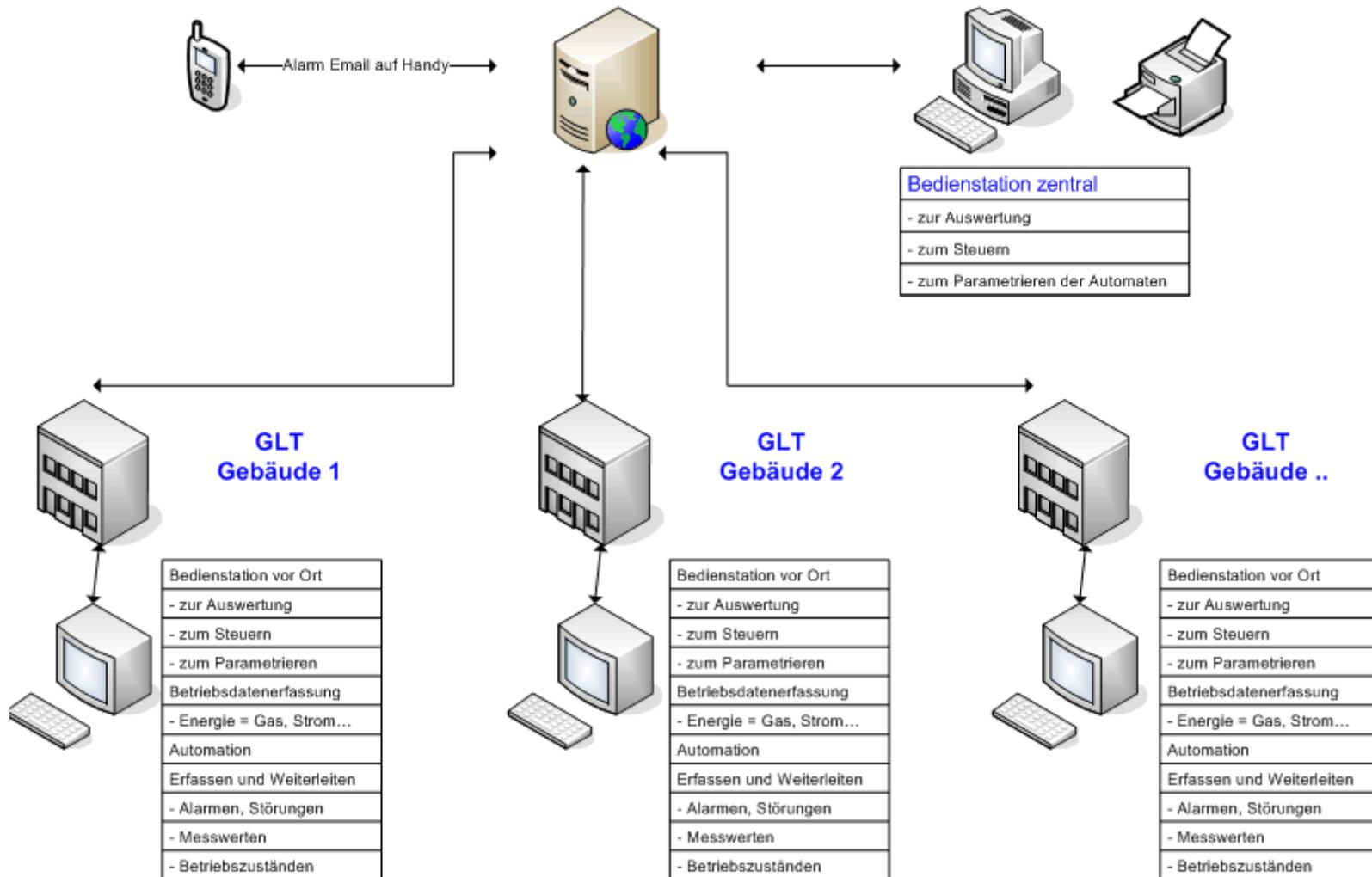
23-2 Liegenschaftsamt

Beispiel: Sollzustand BK Velbert



23-2 Liegenschaftsamt

Zentrale im Liegenschaftsamt



23-2 Liegenschaftsamt

Ziele der Gebäudeautomation:

- Funktionalität
- Wirtschaftlichkeit
- Betriebssicherheit
- Reduzierung Aufwand Betriebsüberwachung
- Energieeinsparung
- Klimaschutz

In Zukunft komplette Herstellerunabhängigkeit
durch firmenneutralen Datenaustausch

Danke für Ihre Aufmerksamkeit